



Dienstag, 31. März 2020

Übernahme der Bundesregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte sie darüber informieren, dass die Regelung des Bundesdienstes bezüglich des einseitig anordenbaren Urlaubs im Höchstausmaß von 2 Wochen nun auch im NÖ Landesdienst übernommen wird. Da diese Bundesregelung bereits alle anderen großen Bundesländer übernommen haben, kommt Niederösterreich nun an einer Übernahme nicht vorbei.

Als Landespersonalvertretung war und ist es uns wichtig, dass insbesondere folgende Personen von dieser Anordnung ausgenommen sein sollen:

- Unverzichtbares Schlüsselpersonal
- Personen, die in gewohnter Weise ihrer Arbeit nachgehen
- Personen, die ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen

Die Übernahme macht einen entsprechenden Beschluss durch den NÖ Landtag notwendig.

Wichtig war und ist es uns auch, dass die Urlaubseinteilung nur im Einvernehmen mit der Personalvertretung erfolgen kann und soll.

Über weitere Details werden wir sie am Laufenden halten.

Mit den besten Grüßen